

Das völlig neue Jagdgefühl

Ein offener Brief der Jäger an alle Naturfreunde, Bauern, Forstleute, Fischer . . .

Angriffe auf die Jagd

Es gibt Menschen, die Jagd und Jäger ablehnen und sie am liebsten abschaffen möchten. Das ist nicht neu. Teilweise neu sind dagegen Taktik, Zielrichtung und auch Hintergründe der Angriffe, die z. Z. aus Anlaß der bevorstehenden Änderung des Bundesjagdgesetzes auf Jagd und Jäger in unserem Lande gerichtet werden.

Die Taktik besteht zunächst darin, die Flächen, auf denen gejagt werden darf, die Jagdzeiten und auch die Zahl der Tierarten, die dem Jagdrecht unterstehen, zu vermindern sowie die Jagdmethoden zu verändern.

Bei den Flächen zeigen die Nationalparkpläne die Richtung an: Hier sollen erstmals Gebiete geschaffen werden, auf denen jede Art von Jagd verboten ist. Der Wildbestand soll sich allein durch Hunger und Seuchen regulieren, wo diese die erwünschte Verminderung nicht bewirken, soll das Wild nicht wie bisher waidgerecht – tierschutzgemäß – bejagt, sondern in der Notzeit an der Winterfütterung gefangen und geschlachtet werden. Dem Besucher, der dann keine Möglichkeit zur Wildbeobachtung mehr hat, sollen als Ersatz Zootiere („Wild hinter Gattern“) vorgesetzt werden. Für die Nationalparks wird diese Forderung bereits erhoben, weitere Flächen sollen folgen. Hier will man zwar die waidgerechte Jagd verbieten, aber für die Regulationsmaßnahmen der Biologen soll es weder Schonzeiten noch die Beachtung bisher verbotener Methoden geben.

Anders auf den Flächen, auf denen die Jagd vorläufig noch erlaubt sein soll. Hier soll die Naturschutzbehörde bestimmen, wie, wann und was gejagt werden darf.

Die neue Konzeption

Die Jagd, so wird gefordert, dürfe nurmehr als ausführendes Organ des Naturschutzes bestehen bleiben und sei ihm zu unterstellen. Ihre Ausübung sei nur insoweit gerechtfertigt, als sie Tiere beträfe, die aus ökologischen oder wirtschaftlichen Gründen verfolgt und getötet werden müßten.

Daraus folgt, daß die Jagd nicht mehr eine eigenständige Nutzung reproduktionsfähiger Naturschätze, sondern nur eine Art der „Schädlingsbekämpfung in Wald und Flur“ nach Weisung der Naturschutzbehörden wäre. Hege und Schutzfunktionen gingen in die Kompetenz der Naturschutzbehörden über. Dem Jäger würde ausschließlich der „Abschuß“ verbleiben und das nur in den Teilen des Bundesgebietes, die nicht als Naturschutzgebiete usw. qualifiziert wurden.

Was wäre, wenn . . .

Wie würde es sich eigentlich auswirken, wenn diese Vorstellungen tatsächlich verwirklicht würden? Wie für den Jäger – und wie für die sonstigen, nicht-jagenden Betroffenen? Und wie für das Wild?

Die Jäger würden sich mit aller Entschiedenheit dagegen verwalten, von den Aufgaben als Schützer des Wildes und der Natur, zu denen sie sich bekannt und die sie freiwillig erfüllt haben, sozusagen amtlich entbunden und zu reinen „Abknallern“ degradiert zu werden.

Die Jäger haben schon manche schweren und jagdfeindlichen Zeiten überstanden. Sollte dieser Schuß auf sie gezielt sein, so würde er andere mindestens ebenso, wenn nicht viel empfindlicher treffen.

Bauern und Gemeinden

Getroffen würden u. a. die Bauern und Gemeinden. Für sie ist es ein gewaltiger Unterschied, ob sie ihr bisheriges Jagdrecht z. B. durch Verpachtung als Einnahmequelle oder als Instrument der Strukturpolitik nutzen können oder ob auf ihrem Grund und Boden nurmehr Schädlingsbekämpfung ausgeübt würde. Es gäbe bald keinen Jagdpächter mehr, also auch kein Wildschadenersatz, keine Jagdschutz-, Wildschutz- und Hegemaßnahmen mehr durch ihn. Sie können noch von Glück reden, wenn die umfunktionierten ehemaligen Jäger nicht auch noch Prämien für die Bekämpfung der „schädlichen“ Hirsche, Rehe, Fasanen, Kaninchen und Tauben verlangen. Die Verpächter von Jagdrevieren würden auf jeden Fall zahlen müssen: Für die Schutz- und Hegemaßnahmen, die bisher der Revierpächter zusammen mit dem Recht zur Jagdnutzung übernommen hat.

Getroffen würden schließlich die Gemeinden und Kreise auch dadurch, weil sie die Einnahmen aus Jagdsteuern von jährlich 50 Millionen DM verlieren würden.

Der Steuerzahler

Getroffen würde auch der Steuerzahler. Er hätte die nicht unerheblichen Mittel aufzubringen, wenn die bisher von 230 000 Jägern in freiwilliger Leistung wahrgenommenen Schutz-, Kontroll- und Aufsichtsfunktionen durch entsprechend viele Land-schaftswarte erfüllt werden müßten. Sollte schließlich auch die Fischerei, Land- und Forstwirtschaft voll in die Kompetenz der

Naturschutzbehörden integriert und von ihnen kontrolliert und dirigiert werden, würde dieses neue Ressort den Aufwand eines Bundesministeriums erreichen, möglicherweise über-treffen.

Weitreichende Pläne

Die Forderung, die Jagd dem Naturschutz zu unterstellen, ist nur der erste Schritt zu wesentlich weitergehenden Vorstellungen. Sobald es gelungen sein sollte, die Jagd unter die Vormundschaft neuer Ökologiebehörden zu stellen, würde es schwerfallen, weitere Bereiche mit ungleich größerem Einfluß auf die ökologischen Verhältnisse ihrem Kompetenzanspruch zu entziehen. Dann würde auch die Fischerei dem Naturschutzamt unterstellt sein! Dann müßten sich auch die Fischer darauf beschränken, ihnen von der Behörde als „schädlich“ bezeichnetes Getier aus dem Wasser zu entfernen. Was käme als nächstes? Die Landwirtschaft – oder zuvor noch („Der deutsche Wald ist krank bis auf den Tod!“) die Forstwirtschaft, die offenbar ohnehin so dringend der Weisungen völlig neuer Fachleute bedarf?

Gegeneinander oder miteinander?

All dies sollte bedacht werden. Unsere Freunde vom Natur- und Vogelschutz, in deren Namen solche Forderungen erhoben werden, sollten sich nicht von falschen Propheten verführen lassen. Zusammen mit Jägern, Fischern, Forstleuten und Bauern werden sie Erfolge erringen können. Gegen sie, gestützt nur auf Anti-Jagd-Fanatiker und ein manipuliertes Publikum,

das seine Naturverbundenheit nur vom Zoo und Fernseh-schirm bezieht, müssen sie scheitern.

Für den Vogelschützer muß es bitter sein, wenn gerade die Arten, die seit jeher seiner besonderen Fürsorge anvertraut sind und die seit langem von keinem Jäger bedroht werden – wenn Storch und Blaukehlchen, Heidelerche und Eisvogel trotzdem vom Aussterben bedroht sind. Birkhahn und Bus-sard, Wachtel und Wiesenweihe wird es deshalb nicht besser gehen, nur weil man sie aus der Obhut des Jägers entläßt und in die Kompetenz des Naturschutzes überführt. Am Rückgang dieser Arten sind nämlich die sich ständig verschlechternden Lebensbedingungen für diese Tiere schuld – nicht aber die Jäger und die Jagd!

Und das Wild?

Unser Jagdsystem und unser Jagdgesetz stehen selbstverständ-lich zur Verbesserung und Anpassung offen. Aber grundsätz-lich haben sie sich, und das ist weltweit anerkannt, gut be-währt, um einen artenreichen und gesunden, den ökologischen Bedingungen wie den wirtschaftlichen Belangen der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei angepaßten Bestand an frei-lebenden Wildtieren zu erhalten. Und das selbst unter den er-schweren Bedingungen eines hochindustrialisierten, dicht be-völkerten und mit einem engen Verkehrsnetz erschlossenen Landes, mit einer hochintensiven Land- und Forstwirtschaft.

Schonung und Hege bedrohter Arten wie auch die Vermin-derung örtlich oder zeitweise überhöhter Wildbestände lassen sich mit den gegebenen jagdrechtlichen Möglichkeiten und mit Hilfe der Jäger durchsetzen.

Umstürze, die nichts verbessern, zerstören nur: Wir brau-chen kein „völlig neues Jagdgefühl“!